



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für Planung und Umbau des kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgende Umplatzierungen von kantonalen Ämtern

Zusatzbericht und -antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 7. Mai 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hatte am 5. März 2008 den ursprünglichen Antrag des Regierungsrates beraten und darüber Bericht erstattet (Vorlage Nr. 1603.5 - 12638). Bezüglich des vorgesehenen Umzugs des Amtes für Zivilschutz und Militär (AZM) folgten wir damals dem Antrag der vorberatenden Kommission, den diesbezüglichen Kredit von 1.7 Mio. Franken noch nicht zu bewilligen und dafür eine separate Vorlage ausarbeiten zu lassen. In diesem Zusammenhang stellte der Regierungsrat den Verfahrensantrag, auf eine separate Vorlage zu verzichten und auf die zweite Lesung hin einen Zusatzbericht vorzulegen. Der Kantonsrat hatte diesem Vorgehen an seiner Sitzung vom 27. März 2008 zugestimmt.

Die Stawiko hat den Zusatzbericht des Regierungsrates (Vorlage Nr. 1603.7 - 12693) an der Sitzung vom 7. Mai 2008 beraten. Baudirektor Heinz Tännler stand uns für zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Der Regierungsrat legt dar, dass ein Umzug des AZM ins Zivilschutzzentrum Schönau bei Cham mit erheblichen Umbaukosten von 8.1 Mio. Franken verbunden wäre. Es handelt sich dabei um eine Grobkostenschätzung inkl. 20% Reserve. Ein Umzug in die Räumlichkeiten des Werkhofes Hinterberg in Steinhausen kommt mit 1.7 Mio. Franken – inklusive der notwendigen Änderungen betreffend das Tiefbauamt – wesentlich günstiger und erscheint ebenfalls in organisatorischen Belangen die sinnvollere Lösung zu sein. Davon liess sich auch die vorberatende Kommission gemäss Ihrem Zusatzbericht Nr. 1603.8 - 12713 überzeugen und beantragt einstimmig, auf das Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates zurückzukommen.

Im Bericht der vorberatenden Kommission wird auf Seite 4 zu den geplanten Umbauten im Werkhof Hinterberg erwähnt, dass es sich um eine Lösung von bloss mittelfristiger Dauer handeln könnte. Die Auswirkungen der NFA seien noch nicht vollständig bekannt und Bund und Kanton hätten zu klären, welche Flächen bzw. Gebäude für die Bedürfnisse des Nationalstrassenunterhaltes noch benötigt würden.

Die Stawiko wurde durch den Baudirektor informiert, dass diese Aussage, welche an der Sitzung der Hochbaukommission gemacht worden ist, infolge nachträglich gemachter Abklärungen zu korrigieren sei: Das P1-Gebäude (Bürogebäude) liege nicht im Perimeter Bund/Kanton, sondern es befinde sich im ausschliesslichen Eigentum des Kantons und sei somit von der NFA-Diskussion nicht direkt betroffen. Insofern könne nicht ohne weiteres und absolut festgehalten werden, dass die Lösung mit dem Umzug des AZM in das Bürogebäude P1 eine zeitlich befristete sei. Zurzeit gebe es keine Optionen für eine andere Nutzung des P1-Gebäudes.

Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig, auf das Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 27. März 2008 zurückzukommen und § 3 in der ursprünglichen Fassung des Regierungsrates gemäss Vorlage Nr. 1603.2 - 12528 zu genehmigen.

Zug, 7. Mai 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper